

Jugend- und Gesundheitskonzept Cannabis Social Club Blumen Theo Reutlingen e.V.

Das Jugend- und Gesundheitskonzept für den Cannabis Social Club Blumen Theo Reutlingen wurde unter Beachtung des § 23 Abs. 6 Konsumcannabisgesetz (KCanG) erstellt und basiert auf den Vorgaben des Leitfadens zur Förderung von Jugend- und Gesundheitsschutz. Das Konzept zielt darauf ab, den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Cannabis innerhalb des Clubs zu gewährleisten und durch präventive Maßnahmen den Schutz von Jugendlichen sowie die Gesundheit der Mitglieder sicherzustellen.

A) Kinder- und Jugendschutz

1. Information zu KCanG-Vorschriften:

Hinweisschilder am Eingang und in den Räumlichkeiten machen auf die Vorschriften aufmerksam.

Im Mitgliedsantrag und in Broschüren wird deutlich darauf hingewiesen, dass nur Personen ab 21 Jahren Mitglied werden können.

Informationen über das Verbot der Weitergabe von Cannabis an Minderjährige und Nicht-Mitglieder sind in den Informationsmaterialien enthalten.

2. Kontrolle des Zugangs ab 21 Jahren:

Beim Betreten der Räumlichkeiten wird eine Ausweiskontrolle durchgeführt, um das Alter der Mitglieder zu verifizieren.

Nur registrierte Mitglieder mit einem Mitgliedsausweis erhalten Zutritt.

3. Einhaltung des Werbe- und Sponsoringverbots:

Der Club verzichtet auf Werbung und Sponsoring sowohl in der physischen Welt als auch auf Social-Media-Plattformen.

Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Verbot von Werbung und Sponsoring.

4. Standortauswahl und Einhaltung von Mindestabständen:

Der Standort wurde mit einem Mindestabstand von 200 Metern zu Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Kinderspielplätzen gewählt, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

5. Schutz der Immobilien und Anbauflächen:

Einbruchsichere Türen und Fenster sowie ein Zaun um die Anbauflächen sichern das Gelände.

Alarmanlagen und Kameraüberwachung werden installiert, und Anbauflächen sind gegen Einsicht von außen geschützt.

6. Verzicht auf werbende Beschilderung:

Es gibt keine auffällige oder werbende Beschilderung an den Immobilien oder Anbauflächen.

7. Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls:

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls wird der örtliche Jugendhilfeträger kontaktiert, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Der örtliche Jugendhilfeträger im Landkreis Reutlingen ist das Kreisjugendamt, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen, 07121-4804210, post@kreisreutlingen.de. Ein weiterer Ansprechpartner bei Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls ist die Jugend- und Drogenberatungsstelle, Albstraße 70/1, 72764 Reutlingen, Tel. 07121 1655-0 E-Mail: psb-reutlingen@bw-lv.de.

8. Maßnahmen zur Verhinderung der Weitergabe an Minderjährige:

Alle Mitglieder werden über die rechtlichen Konsequenzen der Weitergabe an Minderjährige informiert.

Die Einhaltung wird streng kontrolliert, und bei Verstößen erfolgt eine sofortige Meldung und der Ausschluss aus dem Club.

B) Gesundheitsschutz und Suchtprävention

9. Besondere Bestimmungen für Heranwachsende (18-21 Jahre):

THC-Werte und Weitergabemengen für Mitglieder zwischen 18 und 21 Jahren werden gesondert kontrolliert und dokumentiert.

10. Dokumentation der Weitergabemengen:

Eine Software wird verwendet, um die Weitergabemengen pro Mitglied zu erfassen und sicherzustellen, dass die gesetzlichen Grenzen eingehalten werden.

Alle Cannabis-Transaktionen sind nachvollziehbar dokumentiert.

11. Einhaltung der jährlichen Anbau- und Weitergabemengen:

Durch eine genaue Dokumentation und Bestandskontrolle wird sichergestellt, dass die Mengen dem Eigenbedarf der Mitglieder entsprechen.

12. Verhinderung der Weitergabe an Nicht-Mitglieder:

Nur Mitglieder haben Zutritt und dürfen Cannabis beziehen; ein System zur Überwachung der Weitergabe stellt sicher, dass keine Weitergabe an Nicht-Mitglieder erfolgt.

13. Besondere Aufklärungspflicht

Die Mitglieder werden in einem gesonderten Infoblatt auf ihre besonderen Verantwortlichkeiten und Sorgfaltspflichten als Eltern hingewiesen, wenn in ihrem Privathaushalt auch minderjährige Kinder leben. Ein gesonderter Augenmerk liegt auf der sicheren Lagerung in Haushalten mit Kindern.

14. Gestaltung der Verpackungen und Beilage von Informationen:

Alle Verpackungen sind neutral gestaltet, und jeder Ausgabe ist ein Informationsblatt zu gesundheitlichen Risiken, THC/CBD-Gehalt, Dosierung und Anwendung beigelegt.

15. Einhaltung der Qualitätsvorschriften:

Der Anbau erfolgt unter Beachtung höchster Qualitätsstandards, und regelmäßige Kontrollen gewährleisten die Einhaltung der Vorschriften.

16. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch Beschäftigte und Dritte:

Alle Beschäftigten und Dienstleister werden über die gesetzlichen Vorgaben informiert und sind verpflichtet, diese einzuhalten.

17. Vernichtung von nicht weitergabefähigem Material:

Nicht weitergabefähiges Cannabis wird umweltgerecht entsorgt, etwa durch Vernichtung gemäß gesetzlichen Vorgaben.

18. Verbreitung von Informationen zu Beratungsstellen:

Informationen zu Beratungsstellen und weiterführenden Hilfsangeboten werden prominent und gut sichtbar an zentralen Orten ausgehängt, z. B. auf Pinnwänden, in Eingangsbereichen oder in digitalen Kommunikationskanälen wie der Website oder dem internen Mitgliederportal. Diese Informationen umfassen Kontaktdaten, Öffnungszeiten und mögliche Schwerpunkte der Beratungsstellen, um den Zugang zu passenden Hilfsangeboten zu erleichtern.

Zusätzlich werden regelmäßig Infomaterialien wie Flyer oder Broschüren an die Mitglieder verteilt, insbesondere bei Veranstaltungen, Versammlungen oder in persönlichen Gesprächen. Auch digitale Formate wie Newsletter oder Social-Media-Beiträge können genutzt werden, um die Reichweite der Informationen zu erhöhen.

19. Hinweise auf Konsumverbote und Maßnahmen bei Verstößen:

Die Konsumverbote sind in den Räumlichkeiten ausgeschildert; bei Verstößen erfolgt eine Verwarnung oder der Ausschluss aus dem Club.

20. Weitergabe nur in Reinform:

Der Club gibt nur reines Marihuana oder Haschisch weiter. Mischprodukte sind ausgeschlossen und werden nicht angeboten.

21. Verbot der gleichzeitigen Weitergabe anderer Rauschmittel:

Keine Abgabe von Cannabis zusammen mit anderen Rauschmitteln wie Alkohol; entsprechende Richtlinien werden durchgesetzt.

22. Beratungsmöglichkeiten und Schulung des Präventionsbeauftragten:

Unser Präventionsbeauftragter Steffen Wipp steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Er wird regelmäßig fortgebildet und ist stets erreichbar; eine Vertretung ist für Abwesenheitsfälle vorgesehen.

23. Kooperation mit örtlichen Suchtberatungsstellen:

Es besteht eine enge Kooperation mit der Suchtberatung Reutlingen (Alkohol- und Drogenbehandlungszentrum), Planie 17, 72764 Reutlingen. Die Suchtberatung Reutlingen ist in die Präventionsmaßnahmen einbezogen.

24. Maßnahmen bei problematischem Konsum:

Bei Verdacht auf problematischen Konsum werden Beratungsgespräche angeboten; falls nötig, wird der Kontakt zur Suchtberatung Reutlingen vermittelt.

25. Meldeweg bei Verstößen:

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben werden unverzüglich gemeldet, dokumentiert und führen zu einer Sanktion oder zum Ausschluss des Mitglieds aus dem Club.

Zusammenfassung

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, durch präventive und aufklärende Maßnahmen den Jugend- und Gesundheitsschutz sicherzustellen, die Risiken des Cannabiskonsums zu mindern und eine verantwortungsvolle Konsumkultur zu fördern. Alle Mitglieder werden regelmäßig über die Vorschriften und möglichen gesundheitlichen Folgen informiert, und es besteht eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Beratungsstellen, um Unterstützung im Bedarfsfall sicherzustellen.